



**Geschäftsführung  
Hauptausschuss**

Frau Lange

Telefon: (0221) 221-22058

Fax : (0221) 221-26570

E-Mail: maria.lange@stadt-koeln.de

Datum: 19.01.2016

**Auszug**

**aus dem Entwurf der Niederschrift der 13. Sitzung des  
Hauptausschusses (Sondersitzung) vom 18.01.2016**

**öffentlich**

- 1 Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln  
3050/2015**
  
- 2 Änderung der Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der  
Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln  
3051/2015**
  
- 4 Projektorganigramm Sanierung der Bühnen der Stadt Köln  
0073/2016**

Die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 4 öffentlicher Teil werden zusammen behandelt.

Herr Börschel bittet um Beantwortung, ob es aus der Tatsache, dass es sich bei der technischen Betriebsleitung nicht um eine personenbezogene Bestellung handele – wie er es bisher aus GO NRW, Betriebssatzung und EigenbetriebsVO kenne –, Haftungsprobleme entstünden und wie dieses Dreieckskonstrukt u.a. mit einer juristischen Person sich gestalte.

Herr Dr. Elster fragt, warum nicht ein Projektleiter statt eines Betriebsleiters, der auch administrative Aufgaben habe, eingesetzt werde.

Zu TOP 2 merkt er an, dass die Herbeiführung der notwendigen Beschlüsse, deren administrativen Vorbereitung und das Führen eines rechtssicheren Schriftverkehrs nicht die Aufgabe eines Technischen Betriebsleiters sein sollte. Er fragt, wem die Aufgabe des Marketings zukünftig zugeordnet werde. Herr Dr. Elster bezweifelt, dass durch das unter TOP 4 vorgelegte Organigramm zukünftig die in der Vergangenheit versäumten Reviews vorgenommen werden, um Planungs- und Ausführungsfehler

zu vermeiden. Er fragt, wer die Qualitätssicherheit vornehme, bevor neue Erkenntnisse der Politik vorgelegt werden.

Frau von Bülow bittet um Aufklärung über das Verhältnis zwischen Bauherr und Jour Fixe Bühnen bezüglich des Weisungs- und Entscheidungsrechts.

Herr Sterck bedauert, dass das Paket ohne die Personalie unter TOP 1 n.ö.T. nicht vollständig sei und dass die Verantwortlichkeiten aus dem Bühnendebakel noch nicht ausreichend festgestellt worden seien. Seine Fraktion werde den Vorlagen nur zustimmen, damit die Sanierung der Bühnen weitergehen kann.

Frau Stahlhofen begrüßt die Vorlagen, die die Angelegenheit in geregelte Bahnen bringe.

Herr Frank sieht in dem vorliegenden Organigramm einen Fortschritt gegenüber dem im August/September vorgelegten Organisation-Handbuch und dessen Anlagen, die er als organisierte Unverantwortlichkeit bezeichne. Die Verantwortlichkeiten sind klar ersichtlich. Diese Organisationsformen seien unabhängig von den Personalien zu sehen.

Frau BG Laugwitz-Aulbach bittet Herrn Siegburg, den im Bauprojekt beratenden Rechtsanwalt der Betriebsleitung Bühnen, Kanzlei Hecker Werner Himmelreich, das Organigramm anhand der beigelegten Präsentation vorzustellen. Sie werde die Antworten auf die Nachfragen zu der Technischen Betriebsleitung im Hinblick auf die Vertragsausgestaltung im nicht öffentlichen Teil beantworten.

Der baubegleitende Rechtsbeistand Herr Siegburg erläutert das neue Organigramm anhand der beigelegten Präsentation und geht dabei auf die Fragen aus dem Gremium ein. Mit diesem Organigramm seien klare Strukturen und Zuständigkeiten geregelt.

Der Jour Fixe Bühnen habe die Aufgaben nach GO NRW, EigenbetriebsVO und Betriebssatzung wahrzunehmen, bei dezernatsübergreifenden Aufgaben Entscheidungen herbeizuführen und Information über ein einheitliches Berichtswesen zu liefern. In diesem Gremium sei auch die Bauleitung beteiligt und in die Lage gesetzt, die erforderlichen Entscheidungen treffen zu können. Dies ändere jedoch nicht, dass die Entscheidungskompetenz bei der Betriebsleitung Bühnen bleibe.

Der Begriff „Technischer Betriebsleiter“ sei eventuell missverständlich. Er habe in der Hauptaufgabe Bauherrenfunktion mit den entsprechenden Pflichten.

Herr Börschel fragt nach, ob die Verwaltung denke, dass trotz der Komplexität dieser Zuständigkeiten durch diese neuen Strukturen eine gute Lösung vorliege.

Er weist darauf hin, dass vor längere Zeit bereits der Hauptausschuss beschlossen habe, dass die Verwaltung kurzfristig prüfen solle, ob die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent nicht Teil der Betriebsleitung sein müsse. Herr Börschel bittet um Mitteilung des bis jetzt noch ausstehenden Prüfergebnisses.

Herr Dr. Elster sieht anhand dieses Organigramms die Beigeordneten Kultur und Bau auf gleicher Ebene und bittet um Erläuterung. Die Erstellung eines Organigramms sei seiner Meinung nach eigentlich eine Aufgabe der Verwaltung und nicht die eines Rechtsbeistandes.

Frau Jahn sieht das Organigramm als Mittel, Schnittstellen und Zuständigkeiten zu sortieren und deutlich aufzuzeigen. Parallel zum Organigramm müssten die Strukturen auf der Baustelle optimiert werden.

Frau Dr. Bürgermeister fragt nach den Aufgaben der Projektsteuerung und will wissen, wer prüfe, bewerte und Konsequenzen daraus empfehle.

Herr Siegburg erläutert, dass an der ursprünglichen Organisation nicht viel geändert worden sei. Wichtig sei, dass jetzt die richtigen Personen an den entscheidenden Stellen säßen. Aus den Betriebssatzungen sei zu entnehmen, dass die Betriebsleitung Bühnen und Gebäudewirtschaft eine Berichtspflicht gegenüber der/dem jeweiligen Dezernentin/Dezernenten habe. Im Jour Fixe werde dies zu einem einheitlichen Berichtswesen zusammengeführt und dezernatsübergreifende Entscheidungen getroffen.

Das Jour Fixe Bühnen habe nicht die Aufgabe eines zusätzlichen Controllings und der Steuerung ähnlich eines Lenkungsausschusses.

Schnittstellenproblematiken sollen zukünftig durch das zentrale Zusammenführen des Kostencontrollings bei der Projektsteuerung verhindert werden. Es solle sich zukünftig ein Planer nur noch mit der Betrachtung der Schnittstellen insbesondere bei der technischen Ausrüstung und der Inbetriebnahme beschäftigen.

Frau Laugwitz-Aulbach ergänzt, dass sie in der vorgeschlagenen Organisation einen Weg für eine positive Entwicklung sehe. Zu der Frage, ob die Kulturdezernentin / der Kulturdezernent Teil der Betriebsleitung sein solle, verweist sie auf ein actori-Gutachten. Darin habe man sich dagegen ausgesprochen. Zu dieser Frage werde sie eine ausführlichere schriftliche Antwort nachreichen.

Zur Frage nach der Zuständigkeit für Marketingfragen antwortet sie, dass Oper und Schauspiel ihr Marketing für ihren jeweiligen Bereich selber gestalten. Dort seien das entsprechende Budget und das Personal dafür angesiedelt. Der Geschäftsführende Direktor unterstütze diese im Bedarfsfall mit eventuell erforderlichen zusätzlichen Ressourcen dabei.

Frau Oberbürgermeisterin sieht es als wichtig an, dass nun von kompetenten Personen die Schnittstellenproblematiken erkannt und behoben werden. Damit werde man schnell zu einem guten Ergebnis kommen.

#### **Beschluss zu TOP 1:**

Der Rat beschließt die „1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für die Bühnen der Stadt Köln“ in der diesem Beschluss beiliegenden Fassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Beschluss zu TOP 2:**

Der Betriebsausschuss Bühnen stimmt der geänderten Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig zugestimmt.

#### **Zu TOP 4:**

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.